

**Obst-Obst**  
in verschiedenen Sorten verkauft  
Hospitalpfleger Saug.

**Schönes Mostobst**  
verkauft  
Büchbinder Schmid.

**Most-Obst**  
meistens Quitten, verkaufen  
Gebrüder Gabler.

15-18 Centner sehr schönes Most-  
obst verkauft  
Ludw. Wäber.

Ein Quantum schöne Quittenäpfel  
verkauft  
G. Deutel, Sattler.

Schorndorf.  
Ungefähr 25-26 Eimer Quitten hat  
zu verkaufen  
Friedrich Fla.

Ca. 20 Centner schönes  
**Mostobst**  
hat zu verkaufen  
J. Edle Wittwe.

Ca. 35 Centner  
**schönes Mostobst**  
verkauft  
Christian Bauerle.

**Schönes Mostobst**  
lauter Quitten, hat zu verkaufen.  
L. Däber Wtw. i. d. Vorstadt.

30 bis 40 Centner  
**Quitten-Aepfel**  
hat zu verkaufen  
Bregler's Wittwe.

**Schönes Mostobst**  
hat noch zu verkaufen  
Gerhab, Sattler.

**Regulirösen**  
empfiehlt zur gest. Abnahme  
Dr. Sperrle,  
Firma Ed. Stüber.

Gutkochende  
**Erbsen, Linsen und  
weiße Bohnen**  
empfiehlt  
Dessinger beim Forsthaus.

**Bekanntmachung**

Maria Benno von Donat's weltberühmte Brust-Karamels  
sind heute in neuer Sendung eingetroffen. Dieselben werden, entweder roh  
gegeben oder 5 bis 6 Stück in heißer Milch aufgelöst, aber nur lauwarm  
getrunken.  
Bei den vielfachen Fälschungen und Nachahmungen, möge man nicht  
vergessen, daß die Brust-Karamels, wie der Kakao-Thee, dieses so allgemein  
beliebte, gesunde und billige Nahrungsmittel, nur dann echt sind, wenn  
sich auf der Vorderseite eines jeden Original-Kartons nichts Anderes gedruckt  
findet, als die vier Worte: **Maria Benno von Donat.**  
Depot in Winterbach bei Herrn N. Ringelbach.

**Carl Robert, Stuttgart**  
**Tuch- & Kleiderhandlung**  
gegr. 1840

Markt- & Karlsstraßen Ecke  
empfiehlt sein anerkannt großes und solides  
Lager fertiger

**Herrenkleider**  
eig. Fabrikat

insbesondere  
**W.-Nebergzieher-Kaffermäntel**  
von M. 20 an  
Schläröcke von M. 12 an 2c. 2c. zu wirk-  
lich billigen Preisen.

**ff. Campinas-Caffee**  
vorzüglich in Geschmack, roh pr. n 95 s.  
gebrannt pr. n 110 s., zollfrei 9 n  
Portofrei, gegen Nachnahme empficht

**Heinrich Hein, Hamburg.**

**Die schönsten Pianinos**  
liefert die Fabrik  
Th. Weidenslauffer, Berlin, Dorotheenstr. 88  
zu zeitgemäss billigen Preisen gegen  
**beliebige Ratenzahlungen.**  
Kostenfreie Probesendung nach allen  
Orten. Erste Zahlung erst nach 3  
Wochen Probezeit. Bei Baarzahlung  
10% Rabatt. Fünf Jahre Garantie.  
Gelehrte Anfragen werden sofort aus-  
führlich beantwortet.

**Frei-Backen.**  
am 19. S. n. Trin. (19. Okt.) 1879.  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)  
Herr Dekan Finckh.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt  
Herr Helfer Hoffmann.

Den dritten Schnitt hohen Alee  
verkauft  
Noth, Schuhmacher.

Ein Feldgeschirre sammt Tretzuber  
verkauft  
Fr. Manz.

Einem Boot verkauft  
Weida, Schuhmacher.

W e i l e r.  
3 schöne Säuerschweine  
hat zu verkaufen  
Christian Beck, Bauer.

Eine großtrachtige (Schwä-  
here) Kappel hat zu ver-  
kaufen  
Seinrich Mayer  
in der Vorstadt.

Winterbach.  
**Zwei Gaisien**  
sind besonderer Verhält-  
nisse halber äußerst billig  
zu verkaufen. Näheres  
im Adler.

Ein Faß, 5-6 Eimer Gehalt, ver-  
kauft. Wer? sagt die Redaktion.

2 solide Schlaf- & Kofgänger  
werden gesucht. Wo? sagt  
die Redaktion.

**Frei-Backen.**

**Gottesdienste**  
am 19. S. n. Trin. (19. Okt.) 1879.  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)  
Herr Dekan Finckh.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt  
Herr Helfer Hoffmann.

**Schorndorfer Anzeiger**

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
Erträgen viertel. 3 s.  
Inspektionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 s.

**Nr. 122.** Dienstag den 21. Oktober 1879.

**Bekanntmachungen.**  
Schorndorf.  
**Gallus Weisersche Stiftung** betreffend.  
Bei der am 17. Oktober d. J. stattgefundenen Vertheilung der Prämien obiger  
Stiftung erhielten  
wegen Lebensrettung:  
Kohlfleiter, Sternwirth für 2 Fälle . . . . . 3 M. 50 s  
Wib, Gottlieb . . . . . 2 M.  
Hofer, Schuhmacher's Frau . . . . . 2 M.  
Sigler, Jakob, Schmied in Beutelsbach . . . . . 2 M.  
Wegen Diensthoten-Treue:

**Schorndorf.**  
Diejenigen Gebäudebesitzer, welche eine  
Veränderung des **Gebäude-Brandver-**  
**sicherungs-Anschlags** wünschen, haben  
sich nächsten Mittwoch den 22. Oktober  
vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus  
einzufinden.  
Den 20. Oktober 1879.  
Stadtschultheißenamt.  
Brach.

**Schorndorf.**  
**Staatssteuer-Einzug.**  
Nächsten Donnerstag und am folgen-  
den Tag wird die pro ult. Oktober ver-  
fallene 7. monatliche Rate der Staats-  
steuer auf dem Rathhaus eingezogen.  
Steuereintnehmer.

**Schorndorf.**  
hat bis nächst  
**3600 Mark** Martini auszu-  
leihen  
Hospitalpflege.  
Saug.

**Winterbach.**  
**Herbst-Anzeige.**

Die Weinlese  
beginnt am Diens-  
tag den 21. ds.  
Mts. und ist der  
Stand der Trau-  
nen so, daß man  
die Hoffnung aussprechen zu dürfen glaubt,  
der Wein werde dem Fernigen annähernd  
gleichkommen. Der Ertrag wird zu 900  
hl geschätzt und werden die Weinkäufer  
zu zahlreichem Besuche freundlichst einge-  
laden. Vom Ende dieser Woche an kann  
Wein gefaßt werden.  
Den 19. Oktober 1879.  
Gemeinderath.

**Dienstag den 21. Oktober** Abends  
4 Uhr werden bei **Botte Mapp** unge-  
fähr 12 Centner meistens Quittenäpfel ge-  
gen Baarzahlung verkauft.  
die Redaktion.

Name.	Herrschaft.	Insizet.	Betrag der Prämie.
1) Marg, Margth. von Ober- urbach	bei Eisele in Uhlbach	Jahre	M s
2) Schaal, Marie v. Niebels- bach	bei Hans, David Wittwe, Niebelsbach	13 1/2	5 80
3) Vareis, Marie v. Norden- heim	bei Frn. Absler, Präceptor hier	11	4 75
4) Dettle, Joh. G. v. Unter- urbach	bei Hans, David Wittwe, Niebelsbach	10 1/2	4 50
5) Bronn, Rath. von Ober- urbach	bei Marg, Anna Barb. in Unterurbach	10	4 30
6) Mal, Dorothea v. Gerab- stetten	bei Schnabel zur Traube, Hebsack	10	4 30
7) Bekner, Magd. v. Schorn- bach	in dem Frauenstift Grunbach	10	4 30
8) Härer, Barb. von Ober- urbach	bei Dais, Jakobine, Ober- urbach	9	3 85
9) Hägele, Karoline von Grunbach	bei Hägele, Küfer in Grun- bach	8	3 45
10) Sigle, Marie von Hbb- linswarth	bei Bock, Bäcker hier	7 1/2	3 25
11) Sorg, Friederike von Winterbach	bei Gut, Johs. v. Winter- bach	7	3 -

Diese Prämien können am **Samstag den 26. Oktober** von Mittags 1 bis  
2 Uhr persönlich erhoben werden bei  
Stadtpfleger Meng.

**Unwiderruflich**  
findet am **30. October** die Ziehung  
der **Ludwigschäfer Kirchenbau-Lotterie** statt.  
**Loose à 2 Mark**  
**Gesamt-Gewinne Mark 115,400**  
auf 20 Loose ein Treffer  
sind zu beziehen durch die General-Agentur  
**A. C. Voltz oder Jul. Goldschmit,**  
Ludwigschäfer am Rhein,  
und von den Herren **C. W. Mayer, Buchdruckerei, Fr. Spedel**  
und **Carl Well.**

Ein noch gut erhaltener  
zweispänniger Wagen mit  
40 Centner Tragkraft wird  
zu kaufen gesucht und sieht gest. Anträgen  
entgegen.  
die Redaktion.

auf 3 M. 70 s., 4 M. und 5 M., bei Birnen auf 3 M. 50 s.,  
4 M. und 5 M., Zwetschgen 5 M. 50 s. per Centner.

**Bruchsal, 15. Okt.** Wie die „R. Z.“ mittheilt, ist nun  
festgestellt, daß der Führer des verunglückten Eisenbahnzugs an  
der Station Heibelsheim mit voller Dampfraft vorübergefahren  
ist, ohne den Bahnhof zu bemerken. Der stüchtige Heizer ist noch  
im Laufe des gestrigen Tages verhaftet worden, ebenso der Zug-  
meister und der Bremser. Der materielle Verlust, den die würt-  
tembergische Verwaltung durch die Zerrümmernng von 7 Wagen  
und die Gastpflicht für die Tödtungen und Verwundungen erlitten,  
wird auf mindestens 100,000 M. veranschlagt. Das Bahngelände  
ist seit gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr wieder fahrbar. — Daß die  
Signalaternen bereits entfernt gewesen seien, wird uns von zu-  
ständiger Seite aufs entschiedenste als eine Unwahrheit bezeichnet.

**New-York, 11. Okt.** Bei einem Zusammenstoß auf  
der Michigan-Eisenbahn kamen 25 Personen ums Leben  
und wurden 40 verwundet.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Strumpfbach im Remthal Station Ebersbach. Die allgemeine Weinlese beginnt hier am

Dienstag den 21. Oktober und kann sofort Weinmost gefasst werden. Der Ertrag ist zu 2200 Hektoliter geschätzt.

Der schöne Stand der hiesigen noch voll belaubten Weinberge, welche von allen schädlichen Einflüssen und Krankheiten befreit blieben, und der Reifegrad der Trauben läßt eine Qualität erwarten, welche der vom Jahr 1878 nahe kommt.

Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Ebersbach.

Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche eingeladen. Den 18. Oktober 1879.

Schultheißenamt. Hartmann.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Schorndorf.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich höflich, in dieser Woche die Zahlungslisten für die Beiträge zum Verein bei mir abholen und das Inkasso baldgefälligst bewerkstelligen lassen zu wollen.

Gleichzeitig werden die Kalender pro 1880 hinausgegeben. Auf dieselben haben selbstverständlich nur diejenigen Mitglieder Anspruch, die pro 1880 beim Verein sind, also auch für das nächste Jahr Neuangemeldete. Dagegen erhalten dieselben Solche, die sich pr. 1880 abmelden, nicht.

Höherer Anordnung zu Folge müssen die Listen wegen des Abonnements auf das landwirthschaftliche Blatt schon am 10. Dezember eingehend werden, weshalb An- und Abmeldungen spätestens im Laufe des Nov. hier eingebracht werden sollten.

Im Auftrage Rettner, Sekretär.

Carl Winterer Zahntechniker, Cannstatt, Werberstraße 5, part. gegenüber dem Bahnhof. Spezialität: Einsetzen künstl. Zähne, Zahnoperationen, Zahnfüllungen u. s. w. Reelle Bedienung zugesichert.

Die neuen Justizgesetze.

Fortsetzung. Gehört der Anspruch vor die Amtsgerichte, so wird die Verhandlung über den Einspruch mit der Verhandlung über die Hauptsache verbunden; ist der Einspruch zulässig, so wird durch Urtheil unter Aufhebung des Vollstreckungsbefehls je nach dem Ergebnis der Verhandlung in der Sache selbst erkannt (der Kläger abgewiesen oder der Beklagte verurtheilt); ist der Einspruch unzulässig, so wird er durch Urtheil verworfen und damit zugleich der Vollstreckungsbefehl aufrecht erhalten. Gegen beiderlei Urtheile sind die gewöhnlichen Rechtsmittel statthaft.

Im Bisherigen ist der Fall erwähnt, daß gegen den Vollstreckungsbefehl Einspruch erhoben wird. Wenn kein Einspruch erhoben wird, so kann der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl

Wir empfehlen das in allen Theilen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, mit großem Beifall ausgenommene und auch in die sein. Platte warm besprochene Werk unseres Ludwigsburger Landmannes, Herrn Ober- präceptor Dr. Carl Rithardt

Kronik der Weltgeschichte

Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Ein Nachschlagebuch zur Belehrung, Orientirung und Repetition.

In solider, trefflicher Ausstattung. Vollständig in ca. 12 Lieferungen à 50 Bfg.

Dieses originelle Werk, welches zugleich die Stelle eines historischen Conversations-Lexikons vertreten mag, verdient den Namen eines wirklichen Familienbuches und dürfte sich wie überhaupt für jeden Gebildeten, so namentlich auch für Lehrer und Schüler bald unentbehrlich erweisen. Prospekte auf Verlangen gratis und franco.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes sowie von der

Verlagshandlung Levy & Müller in Stuttgart.

Ludwigshafener Loos bei Paul Kohler.

Schorndorf. Koffer

find zu haben bei V. Raß b. neuen Schulhaus.

Bösartige Knochen- und Fingergeschwüre, nach und trockene Flechten, Salzfuss u. offene Wunden jeder Art werden sicher geheilt durch das berühmte Schorndorfer Pflaster (Indian-Pflaster). Pfg. 3 M. Apoth. Schrader, Feinorbach-Str. Stuttgart.

Herr Pfarrer Zwingmann, Ebermannstadt schreibt: Bechre mich ergehenst anzuzeigen, daß Ihr Indian-Pflaster meiner Schwester sehr gute Dienste leistete, indem sie bereits nach 8 Tagen von ihrem Nebel [Salzfluß] an dem sie seit 5 Jahren mehr oder weniger litt und Alleslei brauchte befreit war; sie ist voll Dankes gegen Sie und Anpreisung Ihres vortrefflichen Pflasters.

Schorndorf. Ein Mädchen,

welches schon in einer Wirtschaft gebient oder in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, findet sofort Stelle. Zu erfragen bei der Redaktion.

Grunbach.

Unterzeichneter hat einen schönen rittfähigen 1/4 Jahr alten Farren, Simmenthaler Race, Gelbblau, zu verkaufen. Gottlieb Dommel, Wgrt. b. d. Kirche.

Wegen ungünstiger Witterung wird der

Ausverkauf im Gasth. z. Adler bis Mittwoch Abend fortgesetzt. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein.

Frau Emilie Wizemann aus Stuttgart.

Haus-Verkauf.

Ein neu erbautes Haus mit Wirtschaft, Bäckerei- und Läden- einrichtung, steht dem Verkauf aus. Zu erfragen bei der Redaktion.

Pöppingen.

Eine größere Parthie neue Rund- & Ovalfässer von 5 bis 7 Eimer Gehalt gut gearbeitet, hat wegen Aufgabe der Küferei billig zu verkaufen.

Carl Sperber, Küfermeister.

Gerabsetten. Ein junger Geselle findet sofort Arbeit bei Aug. Hafert, Schuhmacher.

Schorndorf.

Aus der mittleren Kelter ist ein Zeitschiff abhanden gekommen. Der jetzige Besitzer wolle es an Jakob Stöcker abgeben.

Schorndorf. Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben in der Mayer'schen Buchdruckerei.

dem Gerichtsvollzieher zur Vornahme der Zwangsvollstreckung übergeben und diese hat sich dann zugleich auf sämtliche Kosten zu erstrecken. Auch der Gerichtsvollzieher kann Vorschüsse seiner Gebühren und etwaiger Auslagen verlangen.

Das Schuldklagenverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts (wegen Geldforderungen von 50, 40 und 30 M., vergl. oben) gestaltet sich folgendermaßen. Sofort nach (mündlicher oder schriftlicher) Anbringung des Gesuchs hat der Vorstand des Gemeindegerichts den Zahlungsbefehl an den Schuldner zu erlassen und solchen entweder mündlich zum Schuldklagenprotokoll zu eröffnen oder in schriftlicher Ausfertigung zu behändigen; diese Behandlung erfolgt von Amtswegen am Sitz des Gemeindegerichts gegen einfache Empfangsbekundigung. Wird binnen der Zahlungsfrist Widerspruch nicht erhoben, so ist sofort auch ohne Antrag des Gläubigers ein Vollstreckungsbefehl zu erlassen

und dem Gläubiger zu behändigen. Der Gläubiger kann nun auf den Grund dieses Vollstreckungsbefehls durch den Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung wegen seiner Forderung; Zinsen und Kosten vornehmen lassen. Von Zulässigkeit eines Einspruchs ist hier keine Rede, es muß also der Schuldner, wenn er die Forderung bestreitet und die Zwangsvollstreckung vermeiden will, innerhalb der Zahlungsfrist Widerspruch erheben. Wird rechtzeitig Widerspruch erhoben, so ist der Gläubiger hievon unter dem Bedeuten, daß ein Vollstreckungsbefehl nicht erlassen werden könne, zu benachrichtigen. Sowohl gegen die Anordnung, womit der Vollstreckungsbefehl erlassen wird, als gegen die Befugung der Erlassung eines Zahlungs- oder Vollstreckungsbefehls findet Beschwerde bei dem Amtsgericht statt, in dessen Bezirk das Gemeindegericht seinen Sitz hat; die Beschwerde ist an keine Frist gebunden, hat aber auch keine aufschiebende Wirkung. Wird der Schuldner in Folge des Schuldklagenverfahrens mit Einwendungen gegen den Anspruch selbst ausgeschlossen, so bleibt ihm unbenommen, gegen den Gläubiger bei dem ordentlichen Gericht der Rechtsweg einzuschlagen.

2) Für streitige Ansprüche ist zu unterscheiden zwischen dem einfacheren Verfahren vor dem Gemeindegericht und dem Verfahren vor dem Amtsgericht.

a) Klagen der oben A, I. bezeichneten Art können bei dem Gemeindegericht in bisheriger Weise angebracht werden. Dasselbe entscheidet, nachdem es beide Theile mit ihrem Vorbringen und ihren Beweismitteln mündlich gehört und ein Vergleichsversuch nicht zum Ziel geführt hat. Die Verhandlung ist öffentlich. Jeder Theil kann sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, aber es dürfen dem Gegner keine Gebühren oder Reisekosten eines solchen aufgerechnet werden. Zeugen und Sachverständige werden unbedeutend vernommen. Es ist unzulässig, die Entscheidung von einem durch die eine oder andere Partei zu leistenden Eid abhängig zu machen. Selbst wenn nur eine Partei erscheint, kann die Entscheidung auf den Vortrag derselben erfolgen, wenn der andere Theil geladen war und ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben ist. Die Entscheidung, welche sich auch auf die Kosten zu erstrecken hat, ist mündlich zu verkündigen und die Verkündigung in dem über die Verhandlung und Entscheidung zu führenden Protokoll zu vermerken. Der Partei, gegen welche entschieden wurde und die bei der Verkündigung nicht anwesend, auch nicht vertreten war, ist eine schriftliche Ausfertigung durch Behändigung zuzufertigen.

Die Zustellung von Ladungen und Ausfertigungen erfolgt am Sitz des Gemeindegerichts gegen einfache Empfangsbekundigung; wird die Annahme verweigert, so genügt die Beurkundung der Uebergabe. Ist die Behändigung am Sitz des Gemeindegerichts nicht möglich, so wird der Partei das Schriftstück durch die Post übergeben. Ist auch dieses nicht möglich, so muß das Verfahren ruhen und ist der Gegner davon zu benachrichtigen; ihm bleibt es alsdann überlassen, den Anspruch im ordentlichen Rechtsweg zu verfolgen. In Betreff des Rechtswegs gegen die Entscheidungen der Gemeindegerichte wird auf das oben A I 3. 4. Bemerkte verwiesen.

b) Trifft eine der oben A I erwähnten Voraussetzungen nicht zu und handelt es sich um einen Anspruch der oben A III bezeichneten Art, so ist das Amtsgericht anzugehen und zwar der Regel nach dasjenige, in dessen Bezirk der Beklagte wohnt. Die Klage kann schriftlich bei Gericht eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden; es können aber auch an ordentlichen Gerichtstagen die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreits ohne Ladung und Terminbestimmung mit einander vor dem Amtsrichter erscheinen, in welchem Fall dieser sie annehmen und ihre Sache verhandeln muß. Endlich kann, wer eine Klage zu erheben beabsichtigt, den Gegner unter Angabe des Gegenstands seines Anspruchs zum Zweck eines Sühneversuchs vor das zuständige Amtsgericht laden. Wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, so muß das Amtsgericht, falls beide Theile einverstanden sind, den Rechtstreit sofort verhandeln. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß sie nebst den etwaigen Beilagen in so vielen Exemplaren übergeben werden, als es der Beklagte sind; bezüglich ihres Inhalts ist vorgeschrieben, daß sie die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstands und des Grundes des erhobenen Anspruchs, sowie einen bestimmten Antrag, endlich die Ladung des Beklagten vor das Proceßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits enthalten muß. Es ist hier nemlich gegenüber

von dem seitherigen Verfahren der wesentliche Unterschied, daß nicht das Gericht, sondern die Partei den Gegner zur Verhandlung laden muß. Der Klage müssen auch die mutmaßlichen Gerichtskosten beigefügt werden.

\* Diese Kosten können aus der Anmerkung in No. 120 entnommen werden, wenn stets der volle Betrag genommen wird, also

Table with 3 columns: Amount (e.g., 20 M., 60 M., 120 M.), Fee (e.g., 1 M., 2 M., 4 M.), and other details (e.g., 40 M., 60 M. u. s. w.).

Nur ist zu beachten, daß diese Gebühr möglicherweise dreimal angelegt wird, nemlich

- a) für die Verhandlung (Verhandlungsgebühr), b) für die Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr), c) für eine andere Entscheidung z. B. Urtheil (Entscheidungsgebühr)

und deshalb mit jeder Klage der dreifache Betrag der erwähnten Gebühr vorzuschicken ist, also

Table with 3 columns: Amount (e.g., 20 M., 60 M.), Fee (e.g., 3 M., 7 M.), and other details (e.g., 20 M.).

Was nicht angelegt wird, wird zurückerstattet, denn es ist wohl zu beachten, daß es sich hier immer nur um einen Vorschuß handelt. (Fortsetzung folgt.)

Lernet von den Alten! (Schluß.)

Eine Folge dieser erhabenen Auffassung des Handwerks als eines „heiligen Amtes“ war es, daß nur brave Jungen, die Söhne ehrenwerther Eltern von unbeflecktem Rufe in die Werkstätte aufgenommen werden sollten. Und diese Aufnahme geschah nicht etwa durch den einzelnen Meister, welcher vielleicht den eigenen Vortheil höher als das Gesamtwohl gesetzt hätte, sondern durch das gesammte Handwerk in der Zunftstube vor geöffneter Lade in feierlichster Weise. Im Beisein aller Meister und mit deren Zustimmung wurde der Lehrling nicht von einem Einzelnen, sondern von der ganzen Zunft aufgenommen und dem Meister in die Lehre gegeben. Der Lehrvertrag wurde mit und von der Zunft abgeschlossen und auf der Amtsstube des Handwerks hinterlegt. In einer ähnlichen Weise erfolgte die Losprechung des Lehrlings.

In unserer Zeit liebt man es, über derartige Ceremonien zu lächeln, und doch hatten sie eine große praktische Bedeutung. Das müssen heute selbst Männer zusehen, die sonst durchaus keine Freunde der alten Zünfte sind.

So schreibt z. B. Stahl in seiner leider unvollendeten Geschichte des deutschen Handwerks: „Die Aufnahme vor dem ganzen Handwerk konnte nicht verfehlen, einen bedeutenden moralischen Einfluß auf den Lehrling zu üben. Einer großen, ihm als das Höchste und Würdigste erscheinenden Körperschaft gegenüber, weniger als eine Art Tyrannen betrachten mußte, vor allen Gliedern der Genossenschaft aufgenommen, beglückwünscht und verpflichtet, fühlte er sich schon bei seiner Aufnahme als dieser Genossenschaft ganz angehörig, und es wurde schon bei seinem Eintritt in ihm jener corporative Sinn geweckt, der ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verließ, seine Ansichten beherrschte, seine Handlungen leitete und neben dem engherzigsten Egoismus doch immer ein gewisses Maß von Gemeinfinn nach erhielt. Er fühlte sich zugleich als Glied eines großen Ganzen, dessen Anordnungen er sich stets willig unterordnete.“

Wie es heute mit der Aufnahme des Lehrlings beschaffen ist, weiß Jedermann. In der Nähe der Städte sucht sich nicht selten der aus der Schule entlassene Bursche seinen Lehrherrn selbst: wo gerade eine Stelle frei ist, tritt er ein. Oft ist es, besonders in größeren Werkstätten, ein Geselle, welcher den Jungen aufnimmt, und das geschieht in möglichst profaischer, formloser Weise, ohne jede dem Knaben imponirende Feier, oft selbst ohne Lehrvertrag. Nicht selten ist es mir vorgekommen, daß die eigenen Eltern nicht wußten, bei welchem Meister ihr Sohn ein Handwerk erlernte. Oft wechseln die Jungen Meister und Werkstätte, ohne daß ihre Angehörigen etwas davon erfahren.

Woher sollte unter solchen Umständen dem Lehrlingen die Hochachtung, die Begeisterung für sein Handwerk kommen? Und wenn diese fehlt, welche Antriebe gibt es denn, besonders wenn die Jugend religionslos und deshalb gewissenlos erzogen ist, welche den Lehrburschen zu Eifer und Fleiß, zu Treue und Gehorsam, zu möglichst großer Ausbildung und Vollenbung begeistern könnten? Daher erklärt sich der so viel beklagte Niedergang des Handwerkes. Soll es besser werden, so weiß ich nur einen Rath: Lernet von den Alten!

den Alten!

Tages-Begebenheiten.

Schorndorf. Nach einer in Grumbach stattgehabten Selbstbesprechung findet die Weisheit in den Kreislauf...

Grumbach. 12. Okt. (Hartherzige Eltern.) Vor-gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde der 13 Jahre alte Knabe...

Grumbach. 16. Okt. Heute Nachmittag wurde Lokomotiv-führer Hohl unter großer Theilnahme zur Erde befrachtet. Die Pistole mit der er sich erschoss, war nicht mit Wasser, sondern mit einer Kugel geladen.

Seilbronn. 16. Gestern Abend ging ein fremder Jüngling auf der Neckarbrücke spazieren, stolzerhobenen Hauptes, denn er war sich bewußt, in der Tasche eine größere Summe Geldes geborgen zu haben.

Magold. 16. Okt. Der Winter ist bei uns heute schon mit allem Ernst eingetroffen; der Schnee fällt in dichten Massen und die Höhen sind davon bereits ganz bedeckt.

Leinburg. 16. Okt. Gestern Sonntag Nacht entstand in einer hiesigen Wirtschaft Streit. Auf der Straße kam es dann zum Handgemachten, wobei einer der Kämpfenden durch einen Schlag auf den Kopf einen Schädelbruch erlitt, welcher ihn wohl das Leben kosten wird.

(Das tägliche Brod.) Obgleich unsere Getreide-Ernte über Erwarten gut ausgefallen ist, dürften doch die Frucht-Preise, die in Berlin bereits emporgelassen sind, auch bei uns steigen, namentlich da Frankreich starker Einfuhr bedarf und Amerika in Folge bedeutender Nachfrage höhere Preise notirt.

der bereits stark abgenommen hat, umso mehr, als das Baargeld immer tärer wird.

Aus der protestantischen Landeskirche Bayerns. 14. Oktober. Wie entnehmen dem „Fr. S.“ Folgendes: Für die Protestanten ist es noch immer nicht selten sehr erschwert, berechnete Ansprüche ihrer Confession geltend zu machen. Es gilt dies namentlich in Bezug auf die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Von der Bergstraße schreibt man uns: Ein Bauermann des vorderen Odenwaldes war in die traurige Lage versetzt, einen Theil seiner Grundstücke zu versteigern und sagte über die Veranlassung dazu dem Einsender Folgendes: „Sehen Sie, Herr Sch., von dem Gelde habe ich dem R. R., einem Juden, etwa 1400 Mark zu zahlen und dafür habe ich nicht so viel, als mein Misgabelstiel werth ist.“

Wiesbaden. 15. Okt. Unsere Stadt ist heitte Abend in großer Aufregung durch die bestätigte Nachricht, daß man im Walde unweit der griechischen Capelle die Ehefrau des Dienstmanns und Tagelöhners Christian Haibach mit durchschnittenem Hals todt auffand.

Paris. 17. Okt. Der Minister des Innern hat 23 Maîtres und Adjuncten, welche legitimitischen Bankets, und 2 Maîtres, welche einem Banket zu Ehren Blanqui's beizuwohnen abgelehrt. Auf diesen Bankets wurden aufrührerische Reden gehalten.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 123. Donnerstag den 23. Oktober 1879.

Bekanntmachungen.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung.

betreffend die Kontrolversammlungen im Herbst 1879.

Dieselben finden im Bezirk des 1. Bataillons (Gmünd) 6. württ. Landwehrregiments No. 124 in nachstehender Weise statt.

I. Compagnie Schorndorf.

1. Kontrolplatz Schorndorf.

Mittwoch den 12. November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause mit den Gemeinden Schorndorf, Asperglen, Buhlbronn, Hauersbromm, Miebelsbach, Schornbach, Steinenberg, Oberurbach, Unterurbach, Vorderweißbuch.

Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf mit den Gemeinden Adelberg, Baiereck, Baltmannsweiler, Hegenlohe, Hohengehren, Oberberken, Rohrbronn, Schlichten, Thomashardt, Weiler, Winterbach.

2. Kontrolplatz Grumbach.

Donnerstag den 13. November Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Grumbach mit den Kontrolpflichtigen der Gemeinden Grumbach, Michelberg, Beutelsbach, Gerabstetten, Hebsack, Höhlinswarth, Schnaitth.

Es haben zu erscheinen:

Die Reservisten, Dispositionsurlauber, Wehrmänner, die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, ausgedehnte Schul-amts-Kandidaten, disponible Defononiehändler, Ersatzrekruten, d. h. solche, welche dieses Jahr ausgehoben wurden, mit Urlaubs-pässen versehen aber noch bei keinem Truppentheile eingestellt sind.

Die Gemeindebehörden

werden auf den im Ministerialamtsblatt Nr. 19 erschienenen Erlaß des K. Ministerium des Innern, Abtheilung für Straßen- und Wasserbau, vom 9. d. Mts. aufmerksam gemacht, wonach Gesuche um Staatsbeiträge zu Vizinalstraßen- und Flußuferbauten stets vor Einleitung des Beginn des Bau's und nachdem sie durch einen hiezu ermächtigten Sachverständigen (s. Reg.-Blatt von 1874 S. 159) voraus geprüft sind, der K. Ministerialabtheilung vorgelegt werden müssen.

Staatsbeiträge für Arbeitsschulen.

Durch Entschliebung des K. ev. Consistoriums vom 4. d. Mts. sind pro 1879/80 folgende Staatsbeiträge zu den Kosten der Arbeitsschulen des Bezirks verwilligt worden und zwar der Gemeinde:

Table with 2 columns: Gemeinde (Abelberg, Michelberg, Asperglen, Baiereck mit Unterhütt, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Gerabstetten, Grumbach, Hauersbromm, Hebsack, Hegenlohe, Hohengehren, Höhlinswarth, Miebelsbach, Oberurbach, Rohrbronn, Schlichten, Schnaitth, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Weiler, Winterbach, Buhlbronn, Neklinsberg, Vorderweißbuch) and corresponding amounts in Mark.

Die betreffenden Rechnung haben in ihren Rapiaten auf die gegenwärtige Bekanntmachung hinzuweisen. Schorndorf, den 15. Oktober 1879. Waiblingen, den 21. Oktober 1879.

R. gem. Oberamt in Schulsachen. Damm, Hoffmann, Wunderlich.